

Gliederung

1. Aktuelle politische Diskussionen im Ackerbau 2020

- Ausgangslage
- Leitlinien für einen produktiven Ackerbau
- Flächennutzung
- Agrarpolitische Rahmenbedingungen

2. BMEL-Handlungsfelder und Positionen des Berufsstandes

- Handlungsfeld Boden
- Handlungsfeld Düngung
- Handlungsfeld Kulturpflanzenvielfalt und Fruchtfolge
- Handlungsfeld Pflanzenzüchtung



Gliederung

- 1. Aktuelle politische Diskussionen im Ackerbau 2020
- Ausgangslage
- Leitlinien für einen produktiven Ackerbau
- Flächennutzung
- Agrarpolitische Rahmenbedingungen



Ausgangslage

- aktuelle **Diskussion nicht nur im Jahr 2020 stehen bleiben, sondern über das Jahr 2020 hinaus**
- BMEL hat am 09.12.2019 einen Vorschlag für eine "Ackerbaustrategie 2035 Perspektiven für einen produktiven und vielfältigen Pflanzenbau" vorgelegt

Ziel: Perspektive für den Ackerbau in den kommenden Jahren aufzeigen

- Langfristige Sicherung der Grundversorgung an Nahrungs- und Futtermitteln sowie biogenen Rohstoffen auf heimischer Basis (Rote Gebiete / Corona / ASP)
- Erzielung eines angemessenen Einkommens für die Landwirte
- **Überwindung der Vorbehalte zwischen konventionellen und ökologischen Landbau**, Nutzung von Synergien
- Zunahme der Kulturartenvielfalt auf dem Acker
- Pflanzenschutz im Gesamtsystem des Ackerbaus betrachten
- Nutzung digitaler Technologien zur Effizienzsteigerung
- Erhöhung der Biodiversität der Agrarlandschaft durch regional koordinierte Maßnahmen
- Pflanzenzüchtung und Anbau der Pflanzen zur Anpassung der Landwirtschaft an Klimaveränderungen und für Klimaschutz optimieren
- Landwirtschaft (-schutz?!) und Verbraucherschutz sollen sich aufeinander zu bewegen



"Ackerbaustrategie 2035" ist eng verzahnt mit anderen Aktionsplänen und Programmen des BMEL, wie z. B.

- Nationaler Aktionsplan zur nachhaltigen Anwendung von PSM (2013)
 - Ziel: Senkung der Risiken bei der Anwendung von PSM für Naturhaushalt bis 2023
- Eiweißpflanzenstrategie (2016)
 - Ziel: Erhöhung der Attraktivität des Sojaanbaus in Deutschland
- Zukunftsstrategie ökologsicher Landbau (2017)
 - Ziel: bis 2030 sollen 20 % der Fläche ökologisch bewirtschaftet werden
- Agrobiodiversitätsstrategie (2007)
- Nationale Politikstrategie Bioökonomie (2014)
- Nationales Fachprogramm pflanzengenetische Ressourcen (2015)
- Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie (2002)
- Aktionsprogramm Insektenschutz (2019)
- Deutsche Anpassungsstrategie an den Klimawandel (2008) und Klimaschutzplan 2050 (2016)
- Klimamaßnahmenpaket zur Erreichung der Klimaziele 2030 (2019)
- BMEL-Nutztierstrategie (2017)
- Finden wir Landwirte uns wieder, bei so vielen Strategien?

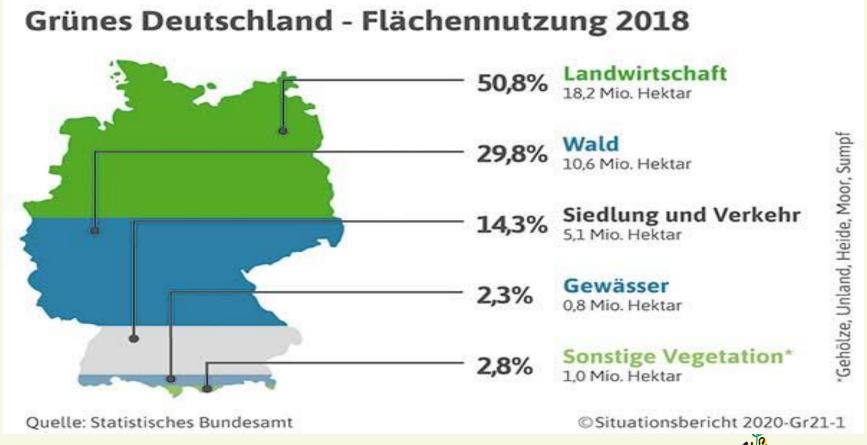


Darüber hinaus wurden auch von verschiedenen Verbänden 2018 und 2019 zahlreiche weitere Papiere entwickelt, z. B.

- "Ackerbaustrategie der deutschen Landwirtschaft"
 (Zentralausschuss der deutschen Landwirtschaft; 2018)
- Studie "Vielfalt auf dem Acker" (WWF; 2019)
- "Die Zukunft der deutschen Landwirtschaft nachhaltig sichern" (Boston Consulting Group; 2019)
- "Zehn Thesen Landwirtschaft 2030" (DLG, 2017)



Die Land- und Forstwirtschaft in Deutschland erhält und pflegt 28,8 Mio. ha Acker, Wiesen und Wald (das sind 81 % der Fläche D.); **11,8 Mio. ha (70 % der LN) werden ackerbaulich** genutzt; 4,7 Mio. ha werden als Grünland und 0,2 Mio. ha werden für den Anbau von Dauerkulturen genutzt



GAP (Gemeinsame Agrarpolitik) der EU setzt wesentliche Rahmenbedingungen für den deutschen Ackerbau

- Sicherung der Erzeugung
- Förderung einer nachhaltigen Ausrichtung
- Honorierung gesellschaftlicher Leistungen (meist nur Umwelt- und Naturschutzleistungen)

In Deutschland werden auf **4,4 Mio. Hektar Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahmen** (ca. 25%) durchgeführt.

An den Maßnahmen beteiligen sich ca. **110.000 landwirtschaftliche Betriebe (20%)** und leisten somit einen freiwilligen Beitrag zum umwelt- und klimaschonenden Wirtschaften



Gliederung

2. BMEL-Handlungsfelder und Positionen des Berufsstandes

- Handlungsfeld Boden
- Handlungsfeld Düngung
- Handlungsfeld Pflanzenschutz
- Handlungsfeld Kulturpflanzenvielfalt und Fruchtfolge
- Handlungsfeld Pflanzenzüchtung



2. Handlungsfeld Boden

Aktuelle Probleme:

- Immer **knappere Bodenressource**, Konkurrenz um Agrarflächen
- Zunehmende Extremwettereignisse
- Fehlender Erosionsschutz, Bodenverdichtung
- Zielkonflikte um Bodenfunktionen

- Standortspezifische Handlungsempfehlungen zur **Steigerung der Bodenfruchtbarkeit** erarbeiten (insbesondere **Humusaufbau**)
- Neue alternative Verfahren des integrierten Pflanzenbaus erproben
- Verfahren zur Mulch-/Direktsaat unter veränderter Pflanzenschutzsituation (z. B. Wegfall Glyphosat ab 2023) erproben
- Ganzjährige Bodenbedeckung fördern (z. B. durch mehrjährige Kulturen, Zwischenfruchtanbau, Untersaaten, Einarbeitung von Ernte- und Zwischenfruchtrückständen)
- Schutzmechanismen vor Bodenverdichtung durch angepasste Fahrzeugparameter
- Flurbereinigungsverfahren stärker auf Bodenschutz und Erosionsminderung ausrichten
- Bodenrecht novellieren zur **breiten Streuung des Bodeneigentums** (Vorrang Landwirtschaft beim Flächenerwerb)



2. Handlungsfeld Boden

- Ganzheitliche Überprüfung konservierender Bodenbearbeitungsverfahren im Hinblick auf bestehende Zielkonflikte, dies betrifft nicht nur der Einsatz von Herbiziden, sondern auch phytosanitäre Aspekte und den mit mechanischer Unkrautbekämpfung verbundenen geringeren Wirkungsgrad sowie die negativen Auswirkungen auf Biodiversität (z. B. Zerstörung von Gelegen von Bodenbrütern, unvermeidliches Töten von Junghasen)
- Abwägung der ganzjährigen Bodenbedeckung durch Zwischenfrüchte und Untersaaten mit der regionalen Wasserverfügbarkeit (Zwischenfrüchte) oder Vermarktungsmöglichkeiten. Das nach der neuen Düngeverordnung geltende Verbot der Düngung von Zwischenfrüchten, welches zur Etablierung von Zwischenfrüchten fachlich geboten wäre, steht der ganzjährigen Bodenbedeckung entgegen
- Maßnahmen zum Bodenschutz müssen ergänzt werden um Maßnahmen zum Schutz des Bodens vor unerwünschten Schadstoffeinträgen (z. B. wissenschaftliche Bewertung und Zulassung von Ausgangsstoffen für Düngemittel)
- BMEL nennt keine Maßnahmen zur **Reduzierung des Flächenverbrauchs**, die Benennung eines **Zwischenziels von 40 ha/Tag im Jahr 2025** sollte gesetzlich verankert werden

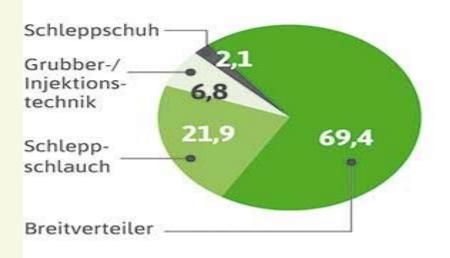


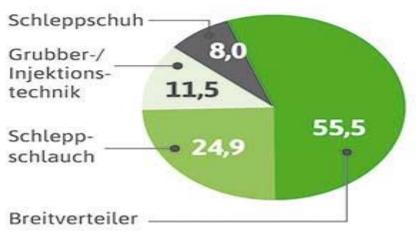
Aktuelle Situation

Ausbringungstechniken von flüssigen Wirtschaftsdüngern

Anteile in Prozent

2010 insgesamt 190,7 Mio. m³ 2015 insgesamt 208,0 Mio. m³



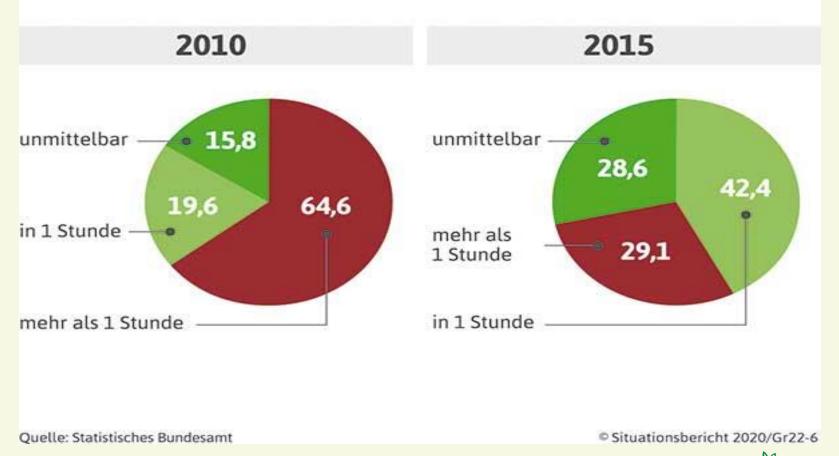


Quelle: Statistisches Bundesamt

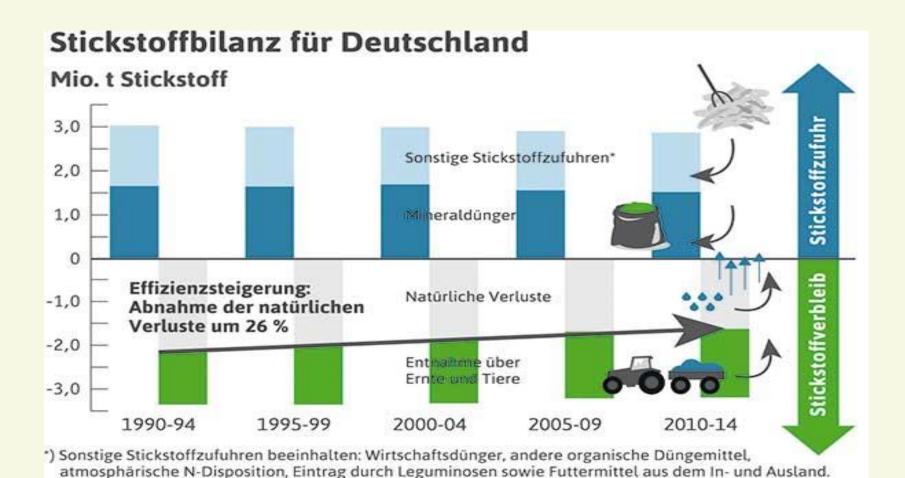
© Situationsbericht 2020/Gr22-5



Einarbeitungszeiten flüssiger Wirtschaftsdünger auf unbestelltem Ackerland oder Stoppeln, Anteile in Prozent









©Situationsbericht 2020/Gr22-8

Quelle: JKI Braunschweig, Uni Giessen

BMEL-Ziele:

- Bedarfsgerechte Nährstoffversorgung ?!, Verbesserung der Nährstoffeffizienz und Reduzierung der Nährstoffüberschüsse
- Steigerung der Effizienz des Einsatzes organischer Düngemittel
- Anwendung innovativer und emissionsarmer Anwendungs- und Ausbringtechnologien

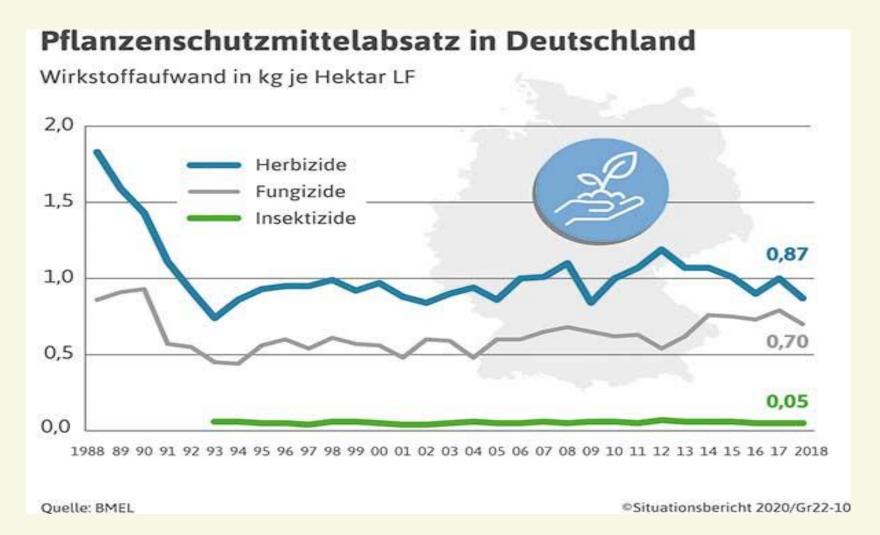
- Bundesprogramm Nährstoffmanagement
- a) Bau von Güllebehältern zur Erweiterung der Lagerkapazität auf 10 Monate
- b) Abdeckung von Lagerbehältern
- c) Verbesserung der bodennahen, stickstoffverlustarmen Aufbringung von Gülle (Schleppschlauch, Schlitztechnik, Schleppschuhtechnik)
- d) Techniken zur Separierung zur Erhöhung der Nährstoffeffizienz und Transportwürdigkeit von Gülle
- e) Gülleansäuerung mit Schwefelsäure bei der Ausbringung
- f) NIRS (Nahinfrarotspektroskopie)-Verfahren zur Nährstoffanalytik
- g) Teilflächenspezifische Düngung (Förderung moderner Exaktstreuer)
- h) Aufbau eines Qualitätssicherungssystems für Gülle
- Aufbau eines **bundesweit harmonisierten Nitratmonitoringkonzept**es



- BMEL erkennt den Nutzen einer bedarfsgerechten Düngung an
- Neue **Düngeverordnung 2020 wird diesem Anliegen aber nicht gerecht**, da eine Deckelung der Düngung auf 80 % in den nitratsensiblen Gebieten einer Unterdüngung gleichkommt
- Das vom BMEL vorgesehene Bundesprogramm **Nährstoffmanagement sollte auch den Einsatz von Nitrifikations- und Ureasehemmstoffen beinhalten**
- Verbesserung der baurechtlichen Voraussetzungen und Förderung von Investitionen, um zusätzliche
 Lagerkapazitäten für Wirtschaftsdünger in tierhaltenden Betrieben und auch in Ackerbauregionen zu schaffen
- Gänzlich unberücksichtigt bleiben freiwillige, bereits bestehende und damit auch kurzfristig umsetzbare
 Maßnahmen zum Erzielen von Fortschritten im Gewässerschutz, wie z. B. Kooperationen mit der
 Wasserwirtschaft, Agrarumweltmaßnahmen sowie die landwirtschaftliche Fachberatung
- Ebenfalls unberücksichtigt bleiben Fragen zur Qualität der Düngemittel. Zur Vermeidung von Schadstoffanreicherungen in Böden ist es zwingend erforderlich, dass nur solche Ausgangsstoffe für Düngemittel zugelassen werden, die wissenschaftlich basierten Kriterien bezüglich ihres Düngewertes und des vertretbaren Gehaltes an Schadstoffen genügen



2. Handlungsfeld Pflanzenschutz





2. Handlungsfeld Pflanzenschutz

BMEL-Ziele:

- Anwendung der **Pflanzenschutzmittel**, die nicht als "low-risk-Produkt" im Sinne des Pflanzenschutzgesetzes eingestuft sind, **bis 2030 deutlich reduzieren**
- Bis Ende 2023 Ausstieg aus der Anwendung von glyphosathaltigen Pflanzenschutzmitteln
- **Pflanzenschutz im Gesamtsystem des Ackerbaus** betrachten. Dazu muss eine Neubewertung und Optimierung erfolgen, u. a. Bodenbearbeitung, Sortenwahl, Kulturpflanzenvielfalt und Fruchtfolge, Düngung und direkte Pflanzenschutzmaßnahmen
- Entwicklung bzw. Aktualisierung von Entscheidungshilfen und geeigneten Prognosemodellen für die Anwendung von PSM
- Nutzung der Möglichkeiten der **Digitalisierung**
- Vorantreiben der Resistenzzüchtungsforschung
- Verbesserung der Maßnahmen zur ökonomischen Absicherung von Ertragsrisiken im Pflanzenbau

- Intensive **Förderung biologischer und anderer nicht-chemischer Mittel** und Verfahren im Pflanzenschutz (Ansiedlung von Nützlingen, thermische Unkrautbekämpfung, mechanische Verfahren)
- Weiterentwicklung computergestützter Entscheidungshilfen im Pflanzenschutz
- Erarbeitung sorten-, erregerspezifischer und wirkstoffgruppenspezifischer Schadschwellen
- Modell- und Demovorhaben Integrierter Pflanzenschutz plus (IPSplus) etablieren
- **Pflanzenschutzverfahren für konservierende Bodenbearbeitung entwickeln** und Verfügbarkeit sicherstellen
- Entwicklung von Prognose- und Schadschwellenmodellen zur Nutzung von low-risk-Produkten



2. Handlungsfeld Pflanzenschutz

- Absolute **Mengenreduktionsziele sind sehr weitreichend und ungeeignet**, da sie jeglichem Resistenzmanagement zuwiderlaufen
- Zielführend ist dagegen die Verringerung des Risikos der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln, wie dies bereits im Nationalen Aktionsplan zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln (NAP) verankert ist
- Das Modell- und Demonstrationsvorhaben Integrierter Pflanzenschutz Plus (IPSplus) wird vom Berufsstand begrüßt
- Sicherung der Erträge und Qualitäten ist durch einen vollständigen Verzicht auf chemische Pflanzenschutzmittel nicht zu erreichen
- Es sollte im Hinblick auf die geplante Verzahnung der Ackerbaustrategie mit dem NAP das Ziel aufgriffen werden, bis zum Jahr 2023 in 80 % aller relevanten Anwendungen über mind. 3 Wirkstoffgruppen zu verfügen
- Nationale Alleingänge zum Ausstieg aus der Anwendung glyphosathaltiger Pflanzenschutzmittel lehnen wir grundsätzlich ab
- Nicht-chemische Mittel und Verfahren haben auch unerwünschte bzw. negative Auswirkungen, z. B. auf die Biodiversität (z. B. Abflammtechnik); daher sollte die Forschung im Bereich selektiv wirkender Pflanzenschutzmittelwirkstoffe verstärkt werden
- Großer Forschungs- und Entwicklungsbedarf besteht im Bereich der nicht-chemischen
 Pflanzenschutzverfahren biologisch, mechanisch und thermisch sowie deren Kombination mit neueren Verfahren wie der Bandspritzung
- Schaffung von Anreizen für Dropleg-Technologien und Geräten, die Abdriftminderungsklassen von 75 % oder mehr angehören als kurzfristige Maßnahmen



2. Handlungsfeld Kulturpflanzenvielfalt und Fruchtfolge





2. Handlungsfeld Kulturpflanzenvielfalt und Fruchtfolge

BMEL-Ziele:

- Ausgewogener Anteil von Blatt- und Halmfrüchten unter Beachtung der Anbaupausen erweitern
- Vielfältige Fruchtfolgen als Lösungsansatz für viele umwelt-, klimapolitische und produktionstechnische Herausforderungen
- Angebaute Kulturarten müssen wirtschaftlich sein
- **Kulturartenspektrum bis 2030 auf mind. 5 verschiedene Kulturpflanzen** je Ackerbaubetrieb erhöhen, auch unter Einbeziehung von Zwischenfrüchten, Untersaaten und Mischanbau (z. B. Triticale, Dinkel, Emmer, Soja, Erbsen, Bohnen)
- Nachwachsende Rohstoffe für energetische oder stoffliche Nutzung als Alternative zum Maisanbau nutzen (z. B. Durchwachsene Silphie)
- Einsatz neuer mehrjähriger Kulturen als sogenannte low-input-Pflanzen (Bioökonomie)
- Züchterische Verbesserung von weiteren Kulturarten, Erschließung von Absatzmärkten mit stabiler Nachfrage als Aufgabe der Wirtschaftsbeteiligten und allenfalls Hilfestellung durch den Staat

- Förderung von Anbauversuchen im Hinblick auf die Erweiterung des Kulturpflanzenspektrums
- Entwicklung von Entscheidungshilfen für standortgerechten Anbau von Kulturpflanzen
- Förderung von Modell- und Demonstrationsvorhaben zu regionalen Bioenergie- bzw. Bioökonomiekonzepten
- **Erschließung neuer Absatzmärkte** für neue Kulturpflanzen im Rahmen von Projekten über die gesamte Wertschöpfungskette
- Erweiterung des Spektrums an nachwachsenden Rohstoffen z. B. auch als Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen

2. Handlungsfeld Kulturpflanzenvielfalt und Fruchtfolge

- Ziel der Erhöhung des Kulturpflanzenspektrums bis 2030 auf mind. 5 verschiedene Kulturpflanzen je Ackerbaubetrieb ist sehr ambitioniert
- Flankierende Maßnahmen sind hierzu erforderlich:
- 1. Verbesserung des Ertragspotenzials und der Widerstandskraft von Leguminosen
- 2. Zulassung von PSM für Leguminosen, Winterraps sowie Zuckerrüben
- 3. Verbesserung der Wirtschaftlichkeit des Anbaus, welche durch unterschiedliche Wettbewerbsbedingungen in Europa negativ beeinträchtigt werden (gekoppelte Direktzahlungen, Notfallzulassungen für Pflanzenschutzwirkstoffe)
- 4. Erschließung von Absatzmärkten
- Politik muss **stabile und verlässliche Rahmenbedingungen** vorgeben und befördern (siehe negatives Beispiel: die erfolgreiche Ausweitung des Leguminosenanbaus auf Greeningflächen wurde durch ein später verhängtes Verbot der Anwendung von PSM teilweise zunichte gemacht)



2. Handlungsfeld Pflanzenzüchtung

BMEL-Ziele:

- Züchterische Bearbeitung neuer, vernachlässigter oder bisher wenig genutzter Pflanzenarten
- Erweiterung des Kulturpflanzenspektrums, wenn sich wirtschaftliche Chancen für neue Produkte bieten
- Entwicklung innovativer Züchtungs- und Selektionsmethoden
- Organisation eines gesellschaftlichen Diskussionsprozesses zum regulatorischen Umgang mit "Neuen molekularbiologischen Züchtungstechniken (NZT)" auf nationaler und europäischer Ebene
- Anstreben von Züchtungsfortschritt beim Einsatz der etablierten Züchtungsverfahren
- Stärkere Anbauberatung im Hinblick auf regional spezifische, die Gesamtleistung positiv beeinflussende und Ertrag sichernde Faktoren (Resistenzen, Frosthärte, Trockentoleranz)
- **Wertprüfungssysteme der neutralen staatlichen Sortenprüfung** müssen die neuen Sorteneigenschaften angemessen berücksichtigen

- Entwicklung politischer Gestaltungsoptionen zu Neuen Molekulargenetischen Züchtungsmethoden
- Züchterische Verbesserung von Toleranz-, Resistenz- und Effizienzeigenschaften der Kulturpflanzen
- Züchtung neuer und wenig genutzter Kulturpflanzen (z. B. Leguminosen, Emmer, Dinkel, Hirse, Amaranth, Buchweizen)
- Aufnahme neuer beschreibender Sorteneigenschaften in das Sortenprüfwesen und deren jeweilige
 Gewichtung bei der Bewertung der wertbestimmenden Eigenschaften



2. Handlungsfeld Pflanzenzüchtung

- Anpassung des Gentechnikrechtes an die neuen Züchtungsmethoden erforderlich
- Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der mittelständischen geprägten Züchtung in Deutschland gegenüber anderen Agrarstandorten, an denen die neuen Züchtungsmethoden bereits zur Anwendung kommen
- Erhalt der Vielfalt der Zuchtprogramme und Umsetzung der Ziele und Maßnahmen der Ackerbaustrategie
- Wissenstransfer zu neuen Arten und Sorten
- **Flächendeckendes, neutrales und unabhängiges Sortenprüf- und versuchswesen** in Kombination mit einem neutralen und unabhängigen Exaktversuchswesen der Länder von großer Bedeutung





